

An die
Empfänger des Verteilers

Geschäftszahl: BMVRDJ-Z5.100/0005-I 4/2019

**Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Grundbuchsgesetz 1955 und das
Grundbuchumstellungsgesetz geändert werden
(Grundbuchs-Novelle 2019 - GB-Nov 2019)
Versendung zur allgemeinen Begutachtung**

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz beehrt sich, den
oben angeführten Entwurf samt Erläuterungen zu übermitteln und ersucht, dazu bis

15. Mai 2019

per E-Mail an die Adresse team.z@bmvrj.gv.at Stellung zu nehmen.

Falls bis zu diesem Termin keine Stellungnahme einlangt, wird angenommen, dass keine Bedenken
gegen den Entwurf bestehen.

Es wird gebeten, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrats
elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu übermitteln.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt wird,
werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten
Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige konsolidierte
Stellungnahme zu übermitteln.

Letztlich wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach
Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über
einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

BGBI. I Nr. 35/1999, anzusehen ist. Auf die in Art. 1 Abs. 4 Z 1 dieser Vereinbarung genannte Mindestfrist wird verwiesen.

3. April 2019

Für den Bundesminister:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt